



Corona-Regeln - „Kursbetrieb“

Nutzung: Der Gymnastiksaal der Sporthalle Regental darf für den Kursbetrieb genutzt werden.

Personenanzahl: Es gibt keine Beschränkung der Teilnehmerzahlen. Zuschauer sind nicht gestattet.

Gruppen: Der Kontakt zu anderen Gruppen ist zwingend zu vermeiden. Daher muss genügend Zeit für einen Gruppenwechsel eingeplant werden. Besonders im Zugangsbereichs ist auf genügend Abstand zu anderen Personen zu achten.

Mindestabstand: Das Training muss **kontaktarm** stattfinden. D. h. Trainings- und Spielsituationen, in denen der **Mindestabstand von 1,5 m** nicht eingehalten werden kann, sind zu vermeiden. Außerhalb des Sportplatzes muss zwingend der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden.

Maskenpflicht: Es besteht eine Maskenpflicht (medizinische Maske, FFP2-Maske) für alle Personen ab 6 Jahre.

Zum Sportbetrieb darf die Maske abgenommen werden.

Ausnahmen:

- ✘ Kinder bis einschließlich 5 Jahre
- ✘ Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztliche Bescheinigung notwendig)
- ✘ Im Freien nur dann, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen dauerhaft nicht eingehalten werden kann

Nachweispflicht:

Der Zutritt zu den Sportangeboten in geschlossenen Räumen ist für alle Teilnehmer ab 6 Jahren nur nach Vorlage eines Test-, Impf- oder Genesenennachweises gestattet. Jeder, der am Sportangebot teilnimmt, muss beim **Check-In** einen entsprechenden **Nachweis unaufgefordert vorzeigen**. Dieser ist auf Nachfrage den Behörden vorzuzeigen. Der ViR behält sich vor, Personen ohne entsprechenden Nachweis vom Training auszuschließen.





- ✘ **Testnachweis:** Damit ist ein aktueller COVID-19-Schnelltest gemeint, der von einer offiziellen Teststelle ausgeführt und schriftlich bestätigt wurde und nicht älter als 24 h ist.
- ✘ **Impfnachweis:** Nachweis über die vollständige Schutzimpfung gegen SARS-CoV-2. Die letzte erforderliche Einzelimpfung muss dabei mindestens 14 Tage zurückliegen.
- ✘ **Genesenennachweis:** Nachweis, dass Sie innerhalb der letzten 6 Monate positiv mittels PCR Test auf SARS-CoV-2 getestet wurden und das Testergebnis mindestens 28 Tage zurückliegt. Ein Antigenschnelltestnachweis wird als Nachweisdokument NICHT anerkannt.

Ausnahmen von der PCR-Pflicht und 2G-Beschränkung:

- ✘ Kinder bis einschließlich 5 Jahre
- ✘ Kinder bis einschließlich sieben Jahre, die noch nicht eingeschult sind
- ✘ GrundschülerInnen, SchülerInnen eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule (Testung in der Schule)
- ✘ Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen (negativer Antigen-Test erforderlich)
- ✘ Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig, negativer Antigen-Test erforderlich)
- ✘ Personen, für die es keine allgemeine Impfempfehlung der Ständigen Impfkommission (STIKO) gibt (negativer Antigen-Test erforderlich)
- ✘ Schwangere und Stillende, da es für diese Gruppe erst seit dem 10. September 2021 eine Impfempfehlung der STIKO gibt (negativer Antigen-Test erforderlich)

Kontaktnachverfolgung: Zu Kontaktnachverfolgung und Bestätigung der Nachweispflicht führt der/die ÜbungsleiterIn eine Anwesenheitsliste. Mit dem Betreten der Sportanlage bestätigt jeder Teilnehmer das Vorliegen eines geforderten Nachweises.

Übungsleiter: Auch alle ÜbungsleiterInnen müssen einen offiziellen Test-, Impf- oder Genesenennachweis erbringen. Die Übungsleiter sind für die Organisation ihres Schnelltests selbst verantwortlich.

Die folgenden Hygieneregeln sind von **ALLEN** einzuhalten:



Vereine in Remseck e.V.



- ✘ Jeder Teilnehmer muss die benötigten Sportgeräte (Matte, Handtuch) selbst mitbringen. Persönliche Gegenstände dürfen nicht untereinander ausgetauscht werden.
- ✘ Vermeidbarer Körperkontakt, insbesondere Händeschütteln oder Umarmen, ist zu unterlassen.
- ✘ In den Umkleidekabinen muss die Maskenpflicht eingehalten und ein Mindestabstand gewahrt bleiben.
- ✘ Der Zugang zu den Toiletten ist nur alleine und mit einer medizinischen Gesichtsmaske oder einem FFP 2 Mundschutz gestattet.
- ✘ Bitte tragen Sie eine Maske, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann (z.B. auf dem Weg zum Kursraum. Während des Trainings darf die Maske abgenommen werden.
- ✘ Desinfektionsmittel wird vom ViR bereitgestellt.
- ✘ Alle SportlerInnen müssen pünktlich – auf keinen Fall zu früh – zum Training erscheinen, um Ansammlungen im Zugangsbereich zu umgehen. Nach Beendigung des Trainings ist die Sportstätte sowie das Gelände umgehend zu verlassen.
- ✘ Sportler mit Fieber, Erkältung oder Husten bleiben zu Hause.
- ✘ Von der Teilnahme am Trainingsbetrieb **ausgeschlossen** sind Personen, die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind.
- ✘ Angehörige einer Risikogruppe bitten wir zu prüfen (evtl. in Absprache mit dem behandelnden Arzt), ob eine Teilnahme sinnvoll ist.
- ✘ Besucher und Zuschauer sind nicht zugelassen.

Den Anweisungen der ÜbungsleiterInnen ist Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlung behalten wir uns den Verweis aus der Trainingsstätte vor.

Die Gültigkeit des Corona Konzeptes erlischt, sobald die aktuelle Fassung der Corona-Verordnung ihre Gültigkeit verliert. Das Konzept des ViR wird regelmäßig an die aktuell gültige Fassung der Corona Verordnung angepasst.

Stand: 16. September 2021

